



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

Auffälligkeiten und Besonderheiten bei der diesjährigen Revision des Atomkraftwerkes Brokdorf

Bei der Revision des Atomkraftwerkes Brokdorf in diesem Jahr gab es laut Angaben des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration Auffälligkeiten und Besonderheiten (siehe Drucksache 17/1685).

1. Wie viele Brennelemente wurden ausgewechselt?

Antwort zu Frage 1:

Zunächst wurden alle 193 Brennelemente (BE) aus dem Reaktorkern entladen. Im Rahmen der Neubeladung wurden 48 unbestrahlte BE neu eingebracht.

2. Bei wie vielen Brennelementen kam es bei der Handhabung zu Schwierigkeiten?

Antwort zu Frage 2:

Die Handhabungsschwierigkeiten ließen sich nicht an einzelnen Brennelementen festmachen, sondern sie resultierten aus dem Beladezustand im Kernverband insgesamt.

3. Wie viele Brennelemente waren von einer Verformung betroffen?

Antwort zu Frage 3:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jedes Brennelement sich während des Betriebes aufgrund der dann vorliegenden thermohydraulischen und neutronenphysikalischen Bedingungen verformt.

4. Wie hoch war der Anteil der Brennelemente mit Verformungen bei den fünf vorhergehenden Revisionen?

Antwort zu Frage 4:

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Wie kommt die Landesregierung zu der Auffassung, dass die Handhabungsprobleme der Brennelemente auf steifigkeitsbeeinflussende Designmerkmale der Brennelemente und nicht auf Materialermüdung beruhen?

Antwort zu Frage 5:

Nicht nur Experten vom Hersteller und Betreiber, sondern auch die von der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde hinzugezogenen Sachverständigen bestätigen, dass Verformungen an BE sich bereits nach einem Betriebszyklus von ca. 1 Jahr ausprägen. Längere Betriebszyklen führen nicht zwangsläufig zu verstärkten Verformungen. Aufgrund des Abbrandes sind im Kernkraftwerk Brokdorf pro BE 5 Betriebszyklen üblich. Eine Materialermüdung kann über diese kurze Einsatzzeit praktisch ausgeschlossen werden.

6. Wie kommt die Landesregierung zu der Auffassung, dass die Abschaltsicherheit des Reaktors durch die Handhabungsschwierigkeiten der Brennelemente nicht in Frage gestellt war und ist?

Antwort zu Frage 6:

Nicht nur Experten vom Hersteller und Betreiber, sondern auch die von der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde hinzugezogenen Sachverständigen bestätigen, dass weder die Wirksamkeit der Steuerstäbe noch die Abschaltbarkeit des Reaktors beeinträchtigt war und ist. Die Abschaltsicherheit wird vor dem Wiederanfahren und vor Revisionsbeginn wiederkehrend geprüft. Darüber hinaus hat die Behörde jeweils zwei zusätzliche Reaktorschnellabschaltungen während des Betriebes der Anlage in den Jahren 2010 und 2011 per Auflage veranlasst. Die bisher durchgeführten Kontrollen am 04.09.2010 und 28.12.2010 sowie zusätzlich zur aktuellen Trafoabschaltung am 07.08.2011 bestätigen die sichere Abschaltung des Reaktors aus jedem Betriebszustand heraus.

7. Bei wie vielen Brennelementen muss es Verformungen geben, damit nach Auffassung der Landesregierung eine Gefahr der Abschaltsicherheit besteht?

Antwort zu Frage 7:

Siehe Antwort zu Frage 3 und 6.

8. Warum ist nach Auffassung der Landesregierung der Gewährleistung der Abschaltsicherheit des Reaktors durch zusätzliche wiederkehrende Prüfungen nach vier und acht Monaten genüge getan?

Antwort zu Frage 8:

Die wiederkehrenden Prüfungen dienen als praktische Bestätigung von ausführlichen theoretischen Abhandlungen und Berechnungen, die von Betreiber, Hersteller und Sachverständigen unabhängig erstellt und von der atomrechtlichen Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ausgewertet wurden. Weiterhin werden Erfahrungen und Erkenntnisse aus anderen Anlagen im nationalen und internationalen Bereich berücksichtigt.

9. Wurden auch andere und auch weitergehende Auflagen von der Atomaufsicht diskutiert und geprüft?

Wenn ja, welche?

Antwort zu Frage 9:

Die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde hat im Rahmen der Zustimmungserteilung am 20.07.2011 weitere Auflagen erlassen, die jedoch nicht unmittelbar zum hier gestellten Themenbereich gehören.

10. Nimmt die Landesregierung die Schwierigkeiten bei der Handhabung der Brennelemente zum Anlass die Sicherheitsstandards und die geplante Laufzeit des Atomkraftwerkes Brokdorf bis zum Jahre 2021 zu überdenken?

Antwort zu Frage 10:

4. Nein.